

Mediennutzungsordnung an der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn

Die Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn ist ein Ort des Lernens und des Miteinanders. Wichtig für ein achtsames Zusammenleben ist eine vertrauensvolle Umgebung, in der die Rechte aller jederzeit respektiert werden.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass mit den mobilen Endgeräten (Smartphone, Tablet, Smartwatch) verantwortungsvoll umgegangen wird und Lehrkräfte sicher und schnell mit Lerngruppen kommunizieren können. Darüber hinaus kann der Stundenplan und der Vertretungsplan eingesehen werden.

Aus diesen Gründen dürfen private digitale Endgeräte mit in die Schule genommen werden.

Allerdings muss dabei beachtet werden, dass die Schule nicht für Verluste oder Beschädigungen der mobilen Endgeräte haftet. Weder für die Arbeit in der Schule noch für die Kommunikation mit den Eltern oder anderen Personen ist ein privates mobiles Endgerät erforderlich. In dringenden Fällen kann jederzeit das Telefon im Sekretariat genutzt werden.

Auf dem Schulgelände dürfen **entsprechend der Mediennutzungsordnung** unserer Schule private Endgeräte genutzt werden. Dabei ist es besonders wichtig, dass jederzeit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Rechte der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Lehrpersonen und aller in und für Schule arbeitenden Menschen genommen wird.

Das muss ICH beachten (Jg. 5 & 6):

Mein mitgeführtes privates Endgerät verbleibt während des ganzen Schultages stummgeschaltet in der Schultasche.

Das muss ICH beachten (ab Jg. 7):

(1) Mein Smartphone, das iPad und weitere Endgeräte verstehe ich auf dem Schulgelände als Arbeitsgerät und Informationsquelle.

(2) Zu Beginn der Unterrichtsstunde ist mein Smartphone komplett lautlos und ich habe es bereits in meine Schultasche gepackt oder ins „Handy-Hotel“ gelegt. Von dort hole ich es im Unterricht nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrperson hervor.

(3) Bei Arbeiten und Prüfungen gebe ich alle meine elektronischen Geräte (Smartphones, Smartwatch, Kopfhörer, ...) bei der aufsichtführenden Lehrkraft ab. Eine Nichtabgabe gilt als Täuschungsversuch und ich habe mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen.

(4) Mit privaten Geräten dürfen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude zu keiner Zeit Bild- und Tonaufnahmen erstellt und veröffentlicht werden.

(5) Zu Unterrichtszwecken erstelle ich nur im Bedarfsfall Bilder, Videos, Textmitteilungen als auch Sounddateien nur mit Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu hören und zu sehen ist. Diese Bild- und Tonaufnahmen, die aus dem Unterricht entstehen, dürfen weder ich noch die Lehrperson ohne weitere Erlaubnis veröffentlichen. Verstöße hiergegen werden entsprechend geahndet.

(6) Wenn ich mich nicht an die Regelung zur Nutzung im schulischen Bereich halte, wird die Lehrperson mir mein Gerät bis zum Ende der Unterrichtsstunde abnehmen und es erfolgt ein Eintrag in das digitale Klassenbuch. Nach dem dritten Eintrag erfolgt ein Gespräch mit meinen Eltern durch die Klassenleitung. Im erneuten Wiederholungsfalle kann eine Teilkonferenz einberufen werden.

(7) Mir ist bewusst, dass die Polizei eingeschaltet wird, wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf meinem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (auch Bilder und Videos) befinden oder ich Persönlichkeitsrechte anderer verletze (wie z.B. ungefragtes Fotografieren, Filmen oder Veröffentlichen von Medien, Beleidigungen und Mobbing in Chat-Gruppen).